



Antrag auf Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft (§44 BMG)

Angaben zur antragstellenden Person

Anrede/Firma	
Vor- und Nachname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

Angaben zur gesuchten Person

Vor- und Nachname	
ggf. Geburtsname	
Geburtsdatum	
Geschlecht	
letztbekannte Anschrift	

Ich verwende die Daten ausschließlich für private Zwecke.

oder

Ich verwende die Daten für gewerbliche Zwecke, wie:

- Adressabgleich
- Adressermittlung und -weitergabe an: _____
- Speicherung und Nutzung zum Abgleich für Dritte
- Aktualisierung eigener Bestandsdaten
- Forderungsmanagement
- Bonitätsprüfungen
- Markt-, Meinungs- oder Sozialforschung

Erklärung gemäß § 44 Abs. 3 Nr. 2 und Abs. 5 Bundesmeldegesetz

Hiermit erkläre ich, dass die Daten der von mir beantragten Melderegisterauskunft nicht zum Zwecke der Werbung oder des Adresshandels verwendet werden.

Ort, Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

Wichtig: Sofern der Antrag nicht vor Ort im Meldeamt gestellt wird, muss dem Antrag eine Kopie des Personalausweises oder Reisepasses beigelegt werden.

Für die einfache Melderegisterauskunft fallen Kosten in Höhe von 12,-€ an. Die Kosten werden vor Ort gezahlt oder per Rechnung überwiesen. Die Gebühr ist auch dann zu zahlen, wenn das Auskunftsergebnis bereits bekannt war, die Suche nicht zum gewünschten Erfolg führte und/oder der Auskunftserteilung schutzwürdige Belange entgegenstehen. Des Weiteren ist das Erteilen einer zutreffenden Melderegisterauskunft abhängig von der Erfüllung der Meldepflicht durch die gesuchte Person.